

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Ahneby, Dorfstraße 14 a, 24996 Ahneby
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thies Lassen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Helfried Laakmann

Herr Klaas Ewertsen

Herr Kord Iversen

Herr Olaf Koch

Herr Hartmut Petersen

Herr Andreas Schmidt

Verwaltung

Herr Wilhelm Schmidt

Kämmerer, Bis 21:00 Uhr (bis
einschl. TOP 11)

Frau Katja Pauly

Protokollführung

Gäste

Ursula Köhler

Presse, bis 20:20 Uhr (bis einschl.
TOP 6)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2019
- 4 Bericht Bürgermeister
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014
Vorlage: 2019-01GV-046

- 7 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-047
- 8 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-048
- 9 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-049
- 10 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-050
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-045
- 12 Beratung über eine eventuelle Satzung über die Nutzung des
Feuerwehrgerätehauses
- 13 Beratung und Beschluss über Zuschüsse der Gemeinde Ahneby an Vereine und
Verbände
- 14 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Bgm. (Bürgermeister) Thies Lassen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Pauly, für die Presse Frau Köhler und 3 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Desweiteren informiert Herr Lassen darüber, dass eine Beratung und ein Beschluss über eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bezüglich einer Bauvoranfrage erforderlich ist. Er schlägt vor, diese Angelegenheit nichtöffentlich unter TOP (Tagesordnungspunkt) 15 zu behandeln, da schützenswerte belange beraten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby beschließt, die Tagesordnung um den nichtöffentlichen TOP 15 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern. Somit ergibt sich oben angegebene Tagesordnung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Unter TOP 15 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschluss, diesen TOP nichtöffentlich zu beraten bereits in TOP 1 gefasst wurde.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2019

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2019 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

4. Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert darüber, dass er an diversen Veranstaltungen und Sitzungen teilgenommen hat.

Der Bürgermeister setzt die Gemeindevertretung darüber in Kenntnis, dass der ehemalige Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Kronsgaard Herr Hans Walter Jens am Montag, den 02.12.2019 gestorben ist und gedenkt ihm.

5. Einwohnerfragestunde

Eine ZuhörerIn erkundigt sich nach der Möglichkeit, in der Gemeinde Ahneby mehr Flächen mit Blühpflanzen zu versehen. Es wird die Frage nach einer möglichen Bereitstellung von öffentlichem Gelände für das Anpflanzen von Blühwiesen gestellt.

Ebenfalls wird ein Appell an ortsansässige Landwirte, Betriebe und Privatpersonen gerichtet. Die ZuhörerIn schildert, dass im Jahr 2019 weniger Blühpflanzen in der Gemeinde sichtbar waren als im Jahr 2018.

Bgm. Thies Lassen erklärt, dass nicht nur die Landwirte angesprochen werden sollten, wie es beispielsweise in Presseartikeln erwähnt wird. Privatpersonen sollten selbst entscheiden, ob sie einen Teil ihres Gartens mit Blühpflanzen zu versehen möchten.

Es findet eine kurze Diskussion über die Qualität von Saatgut und darüber, dass im Jahr 2018 Saatgut von Schülern der Gemeinschaftsschule Sterup veräußert wurde. Es bestünde die Möglichkeit, Kontakt mit der Gemeinschaftsschule aufzunehmen, um weitere Informationen zu erhalten. Die ZuhörerIn bedankt sich und verlässt die Sitzung.

Ein Zuhörer macht auf die mangelhafte Mobilfunknetzabdeckung in der Gemeinde und im Umland aufmerksam. Im Zuge des Breitbandausbaus wären eventuell auch Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilfunknetzabdeckung in der Gemeinde möglich.

Es wird die Erstellung eines Positionspapieres angeregt und damit eine Meldung der „Weißfläche“ Ahneby an die zuständige Behörde zu tätigen.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einigkeit darüber, dass die geographische Lage der Gemeinde Ahneby in Bezug auf den möglichen Empfang relativ gut ist, es aber dennoch große Unterschiede der Empfangsqualität einzelner Mobilfunkanbieter gibt.

Der Bgm. erklärt, das Thema während der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht am 18.12.2019 vorzustellen um Informationen über die Netzabdeckung in anderen Gemeinden zu erhalten.

6. Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014

Vorlage: 2019-01GV-046

Die Gemeindevertretung Ahneby hat beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung

erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen. Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen worden.

Die Position der aktiven Rechnungsabgrenzung wurde ebenfalls überprüft.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Verbindlichkeiten geprüft.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Herr Wilhelm Schmidt erläutert die die Eröffnungsbilanz. Er weist darauf hin, dass die Höhe der liquiden Mittel fehlerhaft ausgewiesen ist. Die Berichtigung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ahneby zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

**7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-047**

Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 16.12.2014 / TOP 7 wird für die geleistete überplanmäßige Aufwendung Produkt-Konto Nr. 541100.522100 „Wegeunterhaltung“ für einen Mehrbetrag der Überschreitung + 609,88 € = gesamt 6.130,71 € die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.832,17 € wird im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

8 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Ahneby Vorlage: 2019-01GV-048

Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; für die geleistete überplanmäßige Aufwendung Produkt-Konto Nr. 541100.522100 „Wegeunterhaltung“ in Höhe von 6.514,83 € wird die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.171,10 € wird im Haushaltsjahr 2016 gegen die Ergebnisrücklage (26.691,58 €) gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

9 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ahneby Vorlage: 2019-01GV-049

Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2016 aufgrund

der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; notwendige Genehmigungen wurden mit GV-Beschlusses vom 15.12.2016 / TOP 8 erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 82.943,42 € wird im Haushaltsjahr 2017 gegen die Ergebnismrücklage (20.520,48 €) gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

10 . Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Ahneby Vorlage: 2019-01GV-050

Die Gemeinde Ahneby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Diese Prüfung hat am 27.11.2019 stattgefunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen; in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 13.09.2017 / TOP 6 wird für die geleisteten überplanmäßigen Aufwendungen Produkt-Konto Nr. 537100.545700 „Fäkalienabfuhr“ in Höhe von 5.480,15 € sowie Produkt-Konto Nr. 611100.537220 „Amtsumlage“ in Höhe von 3.424,21 € die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d der Gemeindeordnung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.572,94 € wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnisrücklage (103.463,90 €) gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

**11 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Gemeinde Ahneby
Vorlage: 2019-01GV-045**

Herr Schmidt erläutert den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ahneby in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung:

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Ahneby, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

12 . Beratung über eine eventuelle Satzung über die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses

Bgm. Thies Lassen schildert, dass derzeit vereinbart wurde, die Reinigungsarbeiten des Feuerwehrgerätehauses 1 Mal monatlich ausgeführt werden sollten. Die Reinigung findet jeweils nach den Spieleabenden des Skatclubs statt und nach den Übungsabenden der Freiwilligen Feuerwehr. Es ist zu überlegen, inwiefern der Skatclub künftig an den Reinigungskosten beteiligt werden sollte.

Nach einer kurzen Diskussion herrscht Einvernehmen darüber, dass die Stundenabrechnung der Reinigungskraft begutachtet werden soll. Die Bezahlung der Reinigung soll während einer nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut beraten und beschlossen werden. Gemeindevertreter H. Laakmann schlägt vor, das Thema ebenfalls auf dem nächsten Spieleabend des Skatclubs anzusprechen.

13 . Beratung und Beschluss über Zuschüsse der Gemeinde Ahneby an Vereine und Verbände

Der Vorsitzende informiert über die Höhe der bisher gezahlten Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine und Verbände.

Nach kurzer Diskussion herrscht in der Gemeindevertretung Einvernehmen darüber, im Jahr 2020 folgende Zuschüsse an folgende Vereine und Verbände zu leisten:

Amtskulturring	1,00 € pro Einwohner
Landfrauenverein Scheersberg	50,00 €
Landfrauenverein Grünholz	100,00 €
Deutsche Krebshilfe	50,00 €
Förderverein der Schule am Markt, Süderbrarup	20,00 €
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	50,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Sterup	100,00 €
TSV Sterup	100,00 €

Der Beitrag zur Unterhaltung des Ehrenfriedhofes an das Kirchliche Verwaltungszentrum soll laut Ausführung des Bürgermeisters zunächst nicht geleistet werden, da die Arbeiten zur Unterhaltung und Pflege des Ehrenfriedhofes seit geraumer Zeit durch Mitarbeiter des Bauhofes Sterup erledigt werden.

14 . Verschiedenes

GV H. Laakmann erläutert den Sachstand zum Breitbandausbau.

Er veranschaulicht den Baufortschritt anhand verschiedener Grafiken.

In der Gemeinde Ahneby ist der Beginn der Tiefbauarbeiten für das dritte Quartal 2020 geplant. Mit den Arbeiten zum Verlegen des Kabels wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 begonnen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Bgm. T. Lassen den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich bei den Zuhörern. Diese verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz
Thies Lassen
Bürgermeister

Protokollführung
Katja Pauly